

Amtsblatt

Nummer 11
71. Jahrgang
Montag, 9. März 2015
Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 24. Februar 2015 (Az. 03206/2014 - 02) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Nutzungsänderung von einem Kinderbetreuungszentrum in eine Büronutzung auf dem Anwesen Regensburg, Michael-Burgau-Str. 13, Gemarkung Regensburg, Flurstück 3851/7.

Die Büroeinheit befindet sich im südöstlichen Bereich des Untergeschosses im Gebäude und weist eine Grundfläche von 175 m² auf. Für die neue Nutzung sind keine zusätzlichen Stellplätze nachzuweisen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 24. Februar 2015 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkunds-

beamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetz-

buch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) eingesehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 25. Februar 2015
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Aufgebot eines Sparkassenbuches

An den Inhaber der angeblich zu Verlust gegangenen Sparkassenbücher Nr. 3413214507 und 3413214515 ergeht hiermit die Aufforderung, seine Rechte

binnen 3 Monaten von heute an gerechnet unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls dieses für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Regensburg

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1, Veranstaltungszentrum Ernst-Reuter-Platz, § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch Beteiligung der Öffentlichkeit, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

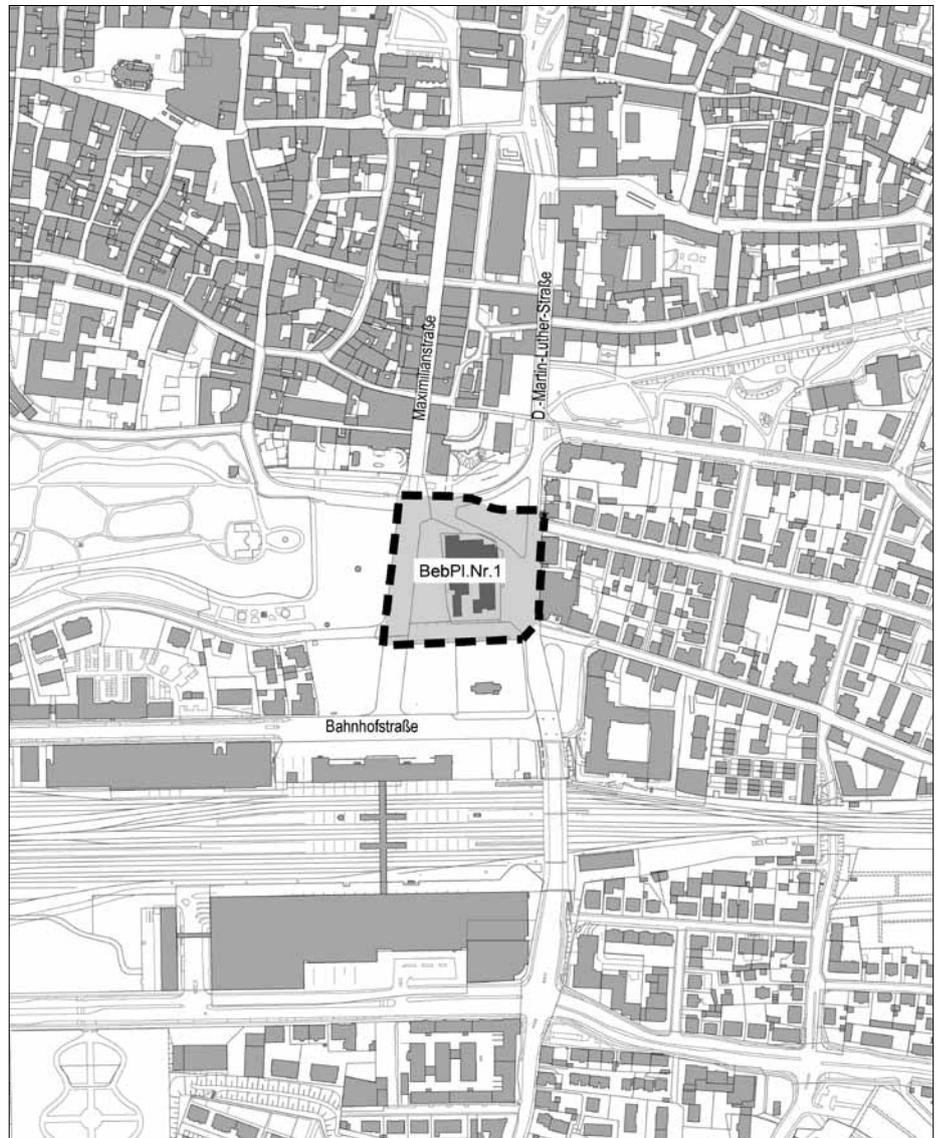
Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat am 17.02.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1, Veranstaltungszentrum Ernst-Reuter-Platz beschlossen. Er soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet zwischen Ernst-Reuter-Platz, Maximilianstraße, Albertstraße und D.-Martin-Luther-Straße erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Mit der parallel durchgeführten Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Änderung eines 0,71 ha großen Teilbereiches mit der bisherigen Ausweisung als Kerngebiet in ein Sondergebiet Veranstaltungsnutzung festgesetzt werden.

In der Zeit vom 10.03.2015 bis 27.03.2015 legt das Stadtplanungsamt die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung öffentlich dar und gibt Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung und Erörterung. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes kann in diesem Zeitraum beim Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer Nr. 2.053 während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden. In besonderen Fällen können unter Rufnummer 0941/507-1618 auch andere Termine vereinbart werden.

Am Mittwoch, den 18.03.2015, findet um 18.30 Uhr, im Auditorium, Thon-Dittmer-Palais, eine Informationsveranstaltung statt. Dort kann der Bebauungsplan-Vorentwurf ab 18.00 Uhr eingesehen werden.

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung fließen in die weitere Bearbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes ein.



Dieser Entwurf wird dem Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen zum Beschluss vorgelegt und im Anschluss daran nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nochmals öffentlich ausgelegt. Während dieser öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes besteht nochmals die Möglichkeit Anregungen vorzubringen. Der Auslegungszeitraum wird rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht.

Regensburg, 2. März 2015

Stadt Regensburg

Joachim Wolbergs
Oberbürgermeister

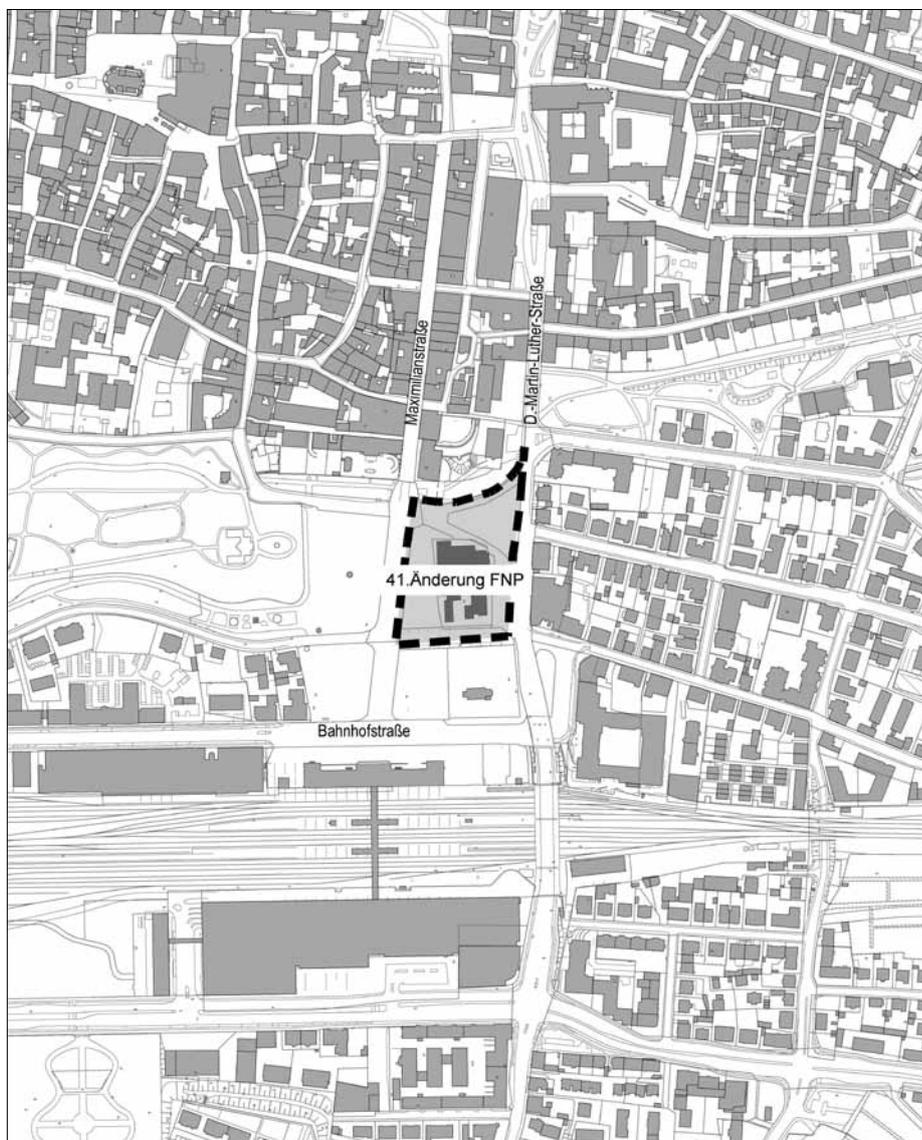
Beteiligung der Öffentlichkeit zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Ernst-Reuter-Platz nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat am 17.02.2009 die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes für das o. g. Gebiet beschlossen. Er soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet zwischen Ernst-Reuter-Platz, Maximilianstraße, Albertstraße und D.-Martin-Luther-Straße erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

In der Zeit vom 10.03.2015 bis 27.03.2015 legt das Stadtplanungsamt die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung öffentlich dar und gibt jedermann Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung und Erörterung. Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes kann in diesem Zeitraum beim Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer Nr. 2.053 während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden. In besonderen Fällen können unter Rufnummer 0941/507-1618 auch andere Termine vereinbart werden.

Außerdem findet am Mittwoch, den 18.03.2015, um 18.30 Uhr, im Auditorium, Thon-Dittmer-Palais, eine Informationsveranstaltung statt. Dort kann der Änderungsentwurf ab 18.00 Uhr eingesehen werden.

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung fließen in die weitere Bearbeitung der 41. Flächennutzungsplanänderung ein. Dieser Entwurf wird dem Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen zum Beschluss vorgelegt



und im Anschluss daran nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nochmals öffentlich ausgelegt. Während dieser öffentlichen Auslegung des Änderungsentwurfes besteht nochmals die Möglichkeit Anregungen vorzubringen. Der Auslegungszeitraum wird rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht.

Regensburg, 2. März 2015

Stadt Regensburg

Joachim Wolbergs
Oberbürgermeister

Einladung zur Jagdversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie herzlich zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Regensburg-Nord ein.

Zeitpunkt: Dienstag, 24.03.2015,
20.00 Uhr

Ort: Hotel Götzfried, Wutzlhofen

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers über das abgelaufene Jagdjahr
2. Verlesung der Niederschrift
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdpachtschillings

6. Beschaffung eines Seitenmulchgeräts zur Feldwegpflege
7. Neuwahl der gesamten Vorstandschaft
8. Anträge und Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Jagdgenossenschaft Regensburg – Nord

Die Vorstandschaft

Öffentliche Bekanntmachung

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A

- 15 E 024 – Metallbauarbeiten DIN 18360 Rauch- und Brandschutztüren
- 15 E 027 – Schlosser- und Metallbauarbeiten DIN 18357, DIN 18360

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter

www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- 15 A 028 – Beschichtungsarbeiten nach DIN 18364 – Dünnschichtbelag nach ZTV-ING
- 15 A 033 – Tischlerarbeiten nach DIN 18355 Prallwandverkleidung

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Offenes Verfahren nach VOL/A

- 15 E 026 – Interaktive Whiteboardsysteme

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein der Text der Veröffentlichung im EU-Supplement (www.simap.europa.eu) verbindlich. Veröffentlichung im EU-Amtsblatt unter: DE-Regensburg, CPV Code: 30230000, Computerbezogene Geräte, Tag der Absendung: 26.02.2015

Die **Stadtwerke Regensburg GmbH**
 Greffingerstraße 22
 93055 Regensburg
 Telefon 0941 601-2171
 Telefax 0941 601-2175
 E-Mail: ausschreibungen@rewag.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

Gewerk 1
Erweiterung der Starkstromanlagen mit Niederspannungshauptverteilung nach DIN 18382

Umfang der Ausschreibung:
 1 Stück Abgangsfeld für die Erweiterung der Niederspannungshauptverteilung
 3 Stück Kompaktleistungsschalter 400 – 630 A
 3 Stück Motorantriebe für Kompaktleistungsschalter
 3 Stück Unterflur-Kompakt-Schrank
 1 Stück Erweiterung des vorhandenen Management-Systems

Gewerk 2
Erweiterung der Außenanlagen einschließlich Kabelleitungstiefbauarbeiten und Wasseranschluss nach DIN 18322 und DIN 18381

Umfang der Ausschreibung:
 1.200 m NYY-O-1 x 300 mm² Kabel in Graben liefern und verlegen
 3.420 m NYY- O -1 x 300 mm² einziehen in bauseitige Leerrohre
 100 m Kabelgraben 0,8 m tief erstellen
 100 m Kabelgraben 0,8/1,3 m tief erstellen
 3 Stück Unterflurverteiler liefern und Einbau
 1 Stück Kabelschacht liefern und Einbau
 100 m PE-Rohr DN 80, PN 16 liefern und verlegen
 1 Stück Absperrschieber DN 80 liefern und Einbau
 1 Stück Unterflurhydrant PN 16 DN 80 liefern und Einbau

Teilnahmekriterien für Bieter:
 - DVGW-Zulassung GW301
 - Mindestens 3 Referenzprojekte für Verlegung von Elektrokabel und elektrotechnischen Stationsbau sowie Eintragung in die jeweilige Handwerksrolle

Vergabeverfahren:
 öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 Ort der Ausführung:
 Regensburg, An der Donaulände

Submission: 08.04.2015
 Ausführungszeiten: Beginn 04.05.2015
 Fertigstellung 29.05.2015

Ausschreibungsunterlagen können bis 31.03.2015 über die E-Mail ausschreibungen@rewag.de angefordert werden.
 Der Versand der Unterlagen und Angebotsabgabe erfolgt auf elektronischem Weg.

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
 Stadt Regensburg
 Vergabestelle
 D.-Martin-Luther Str. 3
 93047 Regensburg
 Telefon 0941/507-5629
 Fax 0941/507-4629
 E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.